



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Hochbau und Gebäudewirtschaft

VORL.NR. 212/12

Sachbearbeitung:

Schneider, Veronica

Datum:

14.05.2012

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	20.06.2012	ÖFFENTLICH
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	21.06.2012	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	27.06.2012	ÖFFENTLICH

Betreff: Schlöblesfeldschule, Corneliusstraße 36
Entwurfs- und Baubeschluss

Bezug SEK: Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

Bezug: Vorl.-Nr. 217/12 Antrag LUBU/Linke vom 14.05.2012
Vorl.-Nr. 482/11 Vergabe der Planungsleistungen Architektur / HLS / ELT
Vorl.-Nr. 264/11 Raumprogramm / Grundsatzbeschluss
Vorl.-Nr. 247/11 Maßnahmen zu verbesserten Kostensicherheit von
Hochbauprojekten

Anlagen:
– Entwurfsplanung Stand 07.05.2012
– Kostenberechnung Stand 22.05.2012
– Folgekostenblatt

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt den Entwurf und den Bau der Erweiterung für den Ganztagesbereich mit Mensa und Multifunktionsraum an der Schlöblesfeldschule Corneliusstraße 36 im Stadtteil Schlöblesfeld mit Baukosten in Höhe von 2,88 Mio. EUR inklusive 19 % MwSt. (KG 200, 300, 400 + 700).

2. Der Vergabe der weiterführenden Planungsstufen an die beauftragten Planungsbüros auf Grundlage der vorliegenden Kostenberechnung (gemäß der aktuellen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI) wird zugestimmt.

Sachverhalt/Begründung:

Zu 1. Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat hat am 13.07.2011 dem Raumprogramm zur Erweiterung für den Ganztagesbereich mit Mensa und Multifunktionsraum an der Schlöblesfeldschule zugestimmt. Des Weiteren sind die Planungsleistungen stufenweise an Architekten und Ingenieure vergeben worden. Im Rahmen der Entwurfsphase wurden der Fachbereich Bildung, Familie und Sport und die Nutzer eingebunden. Die abgestimmte Entwurfsplanung mit Kostenberechnung liegt vor.

Entsprechend dem Beschluss zur Vorlage 247/11 (Maßnahmen zur verbesserten Kostensicherheit von Hochbauprojekten) werden die Baukosten auf Grundlage der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung auf 2,88 Mio. EUR festgelegt.

Der Erweiterungsbau weist einen Bruttorauminhalt (BRI) von 5.283 m³ und eine Bruttogrundrissfläche (BGF) von 1.215 m² auf. In diesen Werten sind die überdachten Bereiche zur Hälfte eingeflossen. Die Nettogrundrissfläche (NGF) beträgt 1.013 m².

Im Vergleich zu den statistischen Kostenkennwerten des Baukosten-Index (BKI) von 2012 für Mensen stellen sich die Baukosten (KG 300 + 400) wie folgt dar:

Kosten BRI	2.219.000 € / 5.283 m ³ =	420 €/m ³	Mittelwert gemäß BKI =	435 €/m ³
Kosten BGF	2.219.000 € / 1.215 m ² =	1.826 €/m ²	Mittelwert gemäß BKI =	1.750 €/m ²
Kosten NGF	2.219.000 € / 1.013 m ² =	2.190 €/m ²	Mittelwert gemäß BKI =	2.520 €/m ²

Zu 2. Vergabe Planungsleistung

Nach aktueller HOAI sind die Honorare für Planungsleistung in der Höhe der festgesetzten Kostenberechnung zu bemessen. Entsprechend sind nachfolgende Planungshonorare im Einzelnen anzupassen.

2.1 Architekturplanung

Das Honorar des mit den Planungsleistungen beauftragten Architekturbüros Freivogel in Ludwigsburg erhöht sich von 150.000 EUR auf rund 175.000 EUR jeweils inkl. 19% MwSt.

2.2. Tragwerksplanung

Das Honorar des mit den Planungsleistungen beauftragten Ingenieurbüros Hildenbrand in Ludwigsburg erhöht sich von 44.000 EUR auf rund 55.000 EUR jeweils inkl. 19% MwSt.

2.3 Planung Heizung/Lüftung/Sanitär

Das Honorar des mit den Planungsleistungen beauftragten Ingenieurbüros Wetzstein in Herrenberg erhöht sich von 74.400 EUR auf rund 90.400 EUR jeweils inkl. 19% MwSt.

2.4 Planung Elektro

Das Honorar des mit den Planungsleistungen beauftragten Ingenieurbüros Wetzstein in Herrenberg reduziert sich von 33.100 EUR auf rund 32.100 EUR jeweils inkl. 19% MwSt.

Termine / Erläuterungen zum Antrag 217/12:

Der Gemeinderat hat am 13.07.2011 das Raumprogramm zu einem Erweiterungsbau für die Ganztagesbetreuung mit Essensversorgung beschlossen (Vorl-Nr.264/11).

Auf Grundlage der durch den Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft erstellten Grundrisssskizze sowie der Grobkostenermittlung erfolgten die Honoraranfragen für die Architekten- und Ingenieurleistungen. Nach Auswertung wurde die Vergabe der Planungsaufträge am 01.12.2012 durch den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt beschlossen (Vorl.- Nr. 482/11). Der Baubeginn ist, wie in der Sitzung am 01.12.2012 berichtet, für Herbst 2012 vorgesehen, so dass der Erweiterungsbau zum Schulhalbjahreswechsel im Januar 2014 in Betrieb gehen kann.

Der Bauantrag wird Mitte Juni 2012 zur Genehmigung eingereicht. Die Entwurfsplanung ist abgeschlossen und mit den Nutzern und dem Fachbereich Bildung, Familie, Sport abgestimmt. Die Ausschreibungen der Hüllgewerke sowie der Technikgewerke sollen

Anfang September 2012 veröffentlicht werden.
Gemäß der aktuellen Terminplanung ist der Baubeginn für November 2012 vorgesehen.

Finanzierung:

Für den Erweiterungsbau wurden auf Basis der Raumkonzeption vom 26.05.2011 und dem Beschluss vom 13.07.2011 im Haushaltsplan 2012ff. insgesamt 2,4 Mio. EUR unter der Finanzposition 2.2110.9410.000 – 0413 eingestellt.

Gemäß aktueller Kostenberechnung vom 22.05.2012 (siehe Anlage) betragen die Baukosten für den Erweiterungsbau 2,88 Mio. EUR (Baukosten KG 200, 300, 400 und 700) brutto.

Die im Jahr 2012 eingestellten Finanzmittel in Höhe von 100.000 EUR sind auskömmlich. Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 480.000 EUR werden für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 angemeldet. Die Gesamtbausumme von 2,88 Mio. EUR wird im Haushaltsplan 2013 ff. fortgeschrieben.

Die für die Freianlagen benötigten Mittel in Höhe von 265.000 EUR wurden unter der Finanzposition 2.2110.9410.670–0413 eingestellt. Die Kosten für die Ausstattung/loses Mobiliar in Höhe von 90.000 EUR werden unter der Finanzposition 2.2110.9350.000–0413 veranschlagt.

Zuschüsse:

Der Anbau ist im Rahmen des Landesganztageseschulprogramms grundsätzlich förderfähig. Gemäß der Förderrichtlinien können eine Mensa mit Verteilerküche sowie drei Betreuungsräume bezuschusst werden.

Bei der Ermittlung der förderfähigen Programmfläche wird die Mensa mit einer Größe von 0,5 m² pro Essensteilnehmer angesetzt. Unter der Annahme, dass zukünftig ca. 300 Schüler am Ganztage teilnehmen, ergeben sich 150 m². Für die Verteilerküche wird eine Fläche von pauschal 36 m² angesetzt. Weiterhin werden drei Betreuungsräume (z.B. Leseraum, Stillarbeitsraum, Projektraum) mit je 60 m² gefördert. Hieraus ergibt sich derzeit eine förderfähige Programmfläche von ca. 366 m².

Der Kostenrichtwert pro m² Programmfläche für Ganztageseschulen liegt bei 2.470 EUR; der Fördersatz liegt bei 33 %. Unter der Voraussetzung der Bestätigung der Programmfläche durch das Regierungspräsidium Stuttgart ergibt sich nach aktueller Rechnung ein maximaler Zuschussbetrag von rund 298.000 EUR.

Der Antrag ist derzeit in Bearbeitung und wird noch vor der Sommerpause beim Regierungspräsidium eingereicht.

Ein Kostenanteil von 2,721 Mio. EUR wird über die Sonderrechnung Hartenecker Höhe finanziert.

Unterschriften:

Mathias Weißer

Verteiler:

FB 14, FB 20, FB 48, FB 67

